

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 28.01.2022 bis 30.01.2022

Stand: 24. Januar 2022, 07:45 Uhr

Strecken mit Vollsperrungen

A1 Köln – Euskirchen, in Fahrtrichtung Euskirchen zwischen AS Hürth (106) und Dreieck Erfttal (108) bis auf Weiteres gesperrt

A45 Hagen – Gießen, in beiden Fahrtrichtungen zwischen AS Lüdenscheid (14) und AS Lüdenscheid Nord (14) bis mindestens 31.03.2022 gesperrt.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis auf Weiteres

Ferientermine Deutschland

Berlin	31.01.2022 – 04.02.2022
Brandenburg	31.01.2022 – 04.02.2022
Bremen	31.01.2022 – 04.02.2022
Niedersachsen	31.01.2022 – 01.02.2022

Ferientermine benachbartes Ausland

Polen	17.01.2022 – 26.02.2022 (regional unterschiedlich)
Schweiz	29.01.2022 – 12.03.2022 (regional unterschiedlich)

Österreich und Schweiz

Auf den Transitstrecken und den Zufahrten zu den Skigebieten herrscht etwas mehr Verkehr. Auch in der Schweiz ist auf den Transitstrecken und Zufahrten zu den Wintersportgebieten ein etwas höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten. Vornehmlich am Samstagvormittag und auf den Rückreiserrouten eher am Sonntagnachmittag. Bei der Rückreise muss durch stichprobenartige Grenzkontrollen teilweise mit Wartezeiten gerechnet werden. Dabei kann für die Rückreise aus Österreich der zu erwartende Zeitverlust an den Grenzübergängen Walsertberg (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) vorab geprüft werden, und zwar auf der Übersicht der österreichischen Infrastrukturgesellschaft ASFINAG unter <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.

Polen

Bei der Einreise nach Deutschland kann es zu teils längeren Wartezeiten kommen. Grund hierfür sind die stichprobenartigen Grenzkontrollen.

Norditalien

In Norditalien, insbesondere Südtirol ist wintersportbedingt mit etwas höherem Verkehrsaufkommen auf den Zufahrten der Alpentäler zu rechnen.



Frankreich

In Frankreich herrscht normales Verkehrsgeschehen am Wochenende. Am Freitagnachmittag ist von den Pendlerstaus rund um die Ballungsräume auszugehen.

Hinweis

Bei der Einreise nach Deutschland werden derzeit an allen Landesgrenzen punktuell und stichprobenweise Grenzkontrollen durchgeführt. Dadurch kann es zu entsprechenden Wartezeiten kommen.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt seit dem 1. August grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab 6 Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flug-, Bahn- und Pkw-Einreise), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), der Nachweis einer komplett abgeschlossenen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist immer die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit folgende Länder bzw. Gebiete:

Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich mit Ausnahme der Gemeinden Mittelberg und Jungholz und dem Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern.

Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden. Für Kinder unter 6 Jahren endet die Quarantänepflicht auch ohne Nachweis automatisch nach fünf Tagen.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Derzeit ist kein Land oder Region als Virusvariantengebiet eingestuft.



Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.

Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist ohne Einhaltung einer Quarantäne nur noch möglich, wenn eine Auffrischungsimpfung zusätzlich zur vollständigen Impfung nachgewiesen werden kann, andernfalls müssen doppelt Geimpfte und Genesene zusätzlich ein negatives PCR-Testergebnis nachweisen. Kann kein negatives, höchstens 72 Stunden altes PCR-Testergebnis vorgelegt oder eine Boosterimpfung nachgewiesen werden, ist vorab eine [elektronische Registrierung](#) notwendig. Außerdem muss sofort eine Quarantäne vor Ort angetreten werden. Diese kann verlassen werden, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorgezeigt werden kann. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Schweiz

Die Einreise ist derzeit möglich. Alle Einreisenden sind jedoch verpflichtet, sich vorab [online](#) anzumelden. Alle Einreisenden müssen zudem einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, auch ein negativer Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf wird anerkannt. Ungeimpfte müssen zudem vom vierten bis siebten Tag nach Einreise einen zweiten Test vor Ort durchführen und das Testresultat ist den örtlichen Behörden mitzuteilen. Dieser zweite Test kann auch ein Antigentest sein. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise gewährleistet ist. Bei Transit aus Risikogebiet muss die Durchreise auf direktem Weg erfolgen.

Italien

Die Einreise muss vorab [online](#) angezeigt werden.

Außerdem ist ein [EU Digital COVID-Certificate](#)

vorzulegen, das eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Ausnahmslos alle Reisenden müssen zudem einen negativen PCR- (maximal 48 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 24 Stunden alt) vorweisen. Andere offizielle Nachweise sind diesem gleichgestellt und werden anerkannt. Ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Einreisende müssen zusätzlich eine fünftägige Quarantäne vor Ort anzutreten und das örtliche Gesundheitsamt ist zu informieren. Am Ende ist erneut ein Test vor Ort durchzuführen. Die Durchreise ist bis maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.

Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Alle anderen müssen bei Einreise einen höchstens 24 Stunden alten negativen PCR oder Antigentest vorweisen. Ungeimpfte Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der Eltern ebenfalls einen höchstens 24 Stunden alten negativen Test vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#) oder anderen offiziellen Nachweisen. An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Einreisen ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigen Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Außerdem muss innerhalb 24 Stunden nach Einreise ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test einreisen. Die Durchreise ist ebenfalls möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist. Ein Test- oder Impfnachweis ist immer erforderlich.

Polen: Die Einreise ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden, oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Die Quarantäne kann jedoch durch einen Test vor Ort beendet werden. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt.

Tschechien: Die Einreise ist möglich, [Online-Anmeldung](#) und Nachweis eines negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) sind erforderlich, weitere Testung vor Ort und Quarantäne sind möglich. Geimpfte und Genese mit Digitalem COVID-Zertifikat der EU unterliegen nicht

der Testpflicht, die Online-Anmeldung ist immer erforderlich. Einreisende aus Gebieten, in denen bereits die Omikron-Variante nachgewiesen wurde unterliegen wesentlich strengeren Einreisekriterien.



Belgien: Die Einreise ist möglich, Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches „[Public Health Passenger Locator Form](#)“ ausfüllen und elektronisch versenden. Außerdem ist bei Einreise der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 48 Stunden alter Antigentest wird anerkannt. Für diesen Personenkreis ist zudem vor Ort ein zweiter PCR-Test am siebten Tag der Einreise verpflichtend.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich.

Niederlande: Die Einreise für vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit einem negativen Corona Testergebnis ist möglich. Es werden maximal 48 Stunden alte PCR- oder maximal 24 Stunden alte Antigentests anerkannt. Die Nachweise können über das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) erbracht werden. Die Durchreise ist ohne Test möglich, wenn diese innerhalb von zwölf Stunden erfolgt.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.



Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als starke Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter mit rund 630.000 Mitgliedern hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub